

Beispiel Renter alleinstehend, Mietkosten angemessen

Im Beispiel haben Sie als Einkommen monatlich Altersrenten zwischen 750 € und 1.500 €. Ihre angenommene bisherige Warmmiete beträgt 600 €. Nun müssen Sie 400 € Heizkosten nachzahlen.

Auch wenn Sie keinen laufenden (monatlichen) Anspruch auf Sozialhilfe haben, erstattet das Amt für Soziales auf Antrag die Heizkostennachzahlung bis zur Höhe der angemessenen Heizkosten (im Beispiel 400 €).

Erhalten Sie bereits Sozialhilfe, erstattet das Amt für Soziales die Nachzahlung in angemessener Höhe.

Regelbedarf	562,00 €
Miete inkl. Betriebskosten	500,00 €
Heiz- und Warmwasserkosten	100,00 €
Bedarf gesamt	1.162,00 €

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Rente	1.100,00 €	750,00 €	1.100,00 €	1.500,00 €
anzurechnendes EK (abzügl. Freibetrag)	1.100,00 €	750,00 €	849,00 €	1.249,00 €
weiteres EK	0,00 €	200,00 €	0,00 €	0,00 €
auf Sozialhilfe anrechenbares GesamtEK	1.100,00 €	950,00 €	849,00 €	1.249,00 €
Bedarf Sozialhilfe	1.162,00 €	1.162,00 €	1.162,00 €	1.162,00 €
monatliche Sozialhilfeleistung	62,00 €	212,00 €	313,00 €	0,00 €
Übersteigendes EK (anzurechnendes EK > Bedarf)				- 87,00 €
zusätzliche Nachzahlung Heizkosten	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Anrechnung übersteigendes EK				- 87,00 €
Einmalige Erstattung Heizkosten	400,00 €	400,00 €	400,00 €	313,00 €

Hintergrundinformation zur Bedarfsberechnung Sozialhilfe

Wie viel Sozialhilfe Sie erhalten, hängt neben Ihrem Einkommen von der Höhe des Bedarfs Ihrer Familie ab. Für den laufenden Lebensunterhalt wird als Bedarf pro Familienmitglied eine pauschalierte monatliche Regelleistung, die altersabhängig gestaffelt ist, berücksichtigt. Ihre Warmmiete wird in der Regel in tatsächlicher Höhe zum Bedarf hinzugerechnet.

Aus Vereinfachungsgründen wurden eventuelle Mehrbedarfe (z. B. kostenaufwändige Ernährung) nicht berücksichtigt.

Sofern diese bestehen, erhöhen sich die dargestellten Leistungen entsprechend.

Die Kosten für Strom sind in der pauschalierten Regelleistung enthalten.

Daher können nur Heizkostennachzahlungen, aber keine Nachzahlungen für Strom erstattet werden.